



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Leistungsvereinbarungen mit sechs der wichtigsten Leistungserbringer der freien Kulturszene erneuert. Sie gelten von 2011 bis 2015. Die Vertragspartner sind das Schaffhauser Jazzfestival, das Schauwerk, das Theater Sgaramusch, das Sommertheater, der jugendclub momoll Theater und der Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler (Vebikus).

Die bisherigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen auf der einen Seite und den Leistungserbringern auf der anderen Seite haben sich bewährt. Bei den erneuerten Leistungsvereinbarungen handelt es sich denn auch um bereits seit mehreren Jahren bestehende Verträge.

Ziel der Verhandlungen war es, die in den letzten Jahren erreichte Konstanz in der kulturellen Arbeit zu wahren und die weitere Entwicklung zu konsolidieren. Mit den neuen Leistungsvereinbarungen soll vor allem der Erhalt und der gezielte Ausbau der künstlerischen Qualität sichergestellt werden, dies auch im Hinblick auf die zunehmende Konkurrenz anderer Kulturanbieter und anderer Kulturstandorte ausserhalb des Kantons Schaffhausen. Eine moderate Erhöhung der Beiträge soll vor allem der Erreichung dieses Zieles dienen und damit einen Beitrag an die Profilierung von Schaffhausen als Kulturstandort leisten. Die jährlichen Unterstützungsbeiträge von Kanton und Stadt Schaffhausen zusammen belaufen sich für das Schaffhauser Jazzfestival auf 132'000 Franken, für das Schauwerk auf 84'000 Franken, für das Theater Sgaramusch auf 73'000 Franken, für das Sommertheater auf 35'000 Franken, für den jugendclub momoll Theater auf 33'000 Franken und für den Vebikus auf 32'000 Franken.

Die Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur und haben sich etabliert. Die Leistungserbringer haben grössere Planungssicherheit, während Kanton und Stadt Schaffhausen klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler und nationaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern können.

Regierung sagt Ja zu Harmonisierung der Strafraumen

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Gemäss dem Vorschlag des Bundes soll bei diversen Delikten die Höchst- oder die Mindeststrafe angehoben werden. Betroffen von diesen Verschärfungen sind namentlich Gewaltdelikte sowie Gewaltdarstellungen und Pornografie im Zusammenhang mit Kindern. Schwerere Sexualdelikte sollen grundsätzlich nur noch mit Freiheitsstrafen abgegolten werden können; Geldstrafen sollen aus kriminalpolitischen und generalpräventiven Gründen gestrichen werden. Bei gewissen Delikten soll auch die Höchststrafe gesenkt werden. Schliesslich sollen einige Strafbestimmungen, die keine Bedeutung mehr haben, aufgehoben werden.

Nach Ansicht des Regierungsrates müssen Missverhältnisse zwischen den angedrohten Strafen und den geschützten Rechtsgütern bzw. dem begangenen Unrecht korrigiert werden. Die Regierung begrüsst insbesondere die Anhebung der Höchststrafen bei fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung sowie bei Gewaltdarstellungen und Pornografie im Zusammenhang mit Kindern, ebenso die Abgeltung schwererer Sexualdelikte nur noch mit Freiheitsstrafen und nicht mehr mit Geldstrafen. Abgelehnt werden hingegen die vorgesehenen Mindeststrafen sowie die Abänderung von sogenannten «Kann-Vorschriften» in «Ist-Vorschriften». Eine Harmonisierung des Strafrahmens darf nicht automatisch eine Verschärfung des Strafrahmens bedeuten.

Regierung sagt Ja zu Neuregelung der Pauschalbesteuerung

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren - grundsätzlich positiv zur vorgeschlagenen Anpassung der Regelungen zur Besteuerung nach Aufwand, der sogenannten Pauschalbesteuerung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Ziel der Reform ist es, die Anwendung der Pauschalbesteuerung zu verbessern und dadurch ihre Akzeptanz zu stärken. Neu soll als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand bei der direkten Bundessteuer und der kantonalen Steuer das Siebenfache des Mietzinses resp. des Mietwerts oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung bestimmt werden. Bei der direkten Bundessteuer soll eine minimale Bemessungsgrundlage von 400'000 Franken festgelegt werden. Die Freiheit der Kantone, die Pauschalbesteuerung überhaupt vorzusehen, wird durch die vorgesehene gesetzliche Regelung nicht beschränkt. Neu werden jedoch Mindestansätze vorgegeben. Gemäss dem Bundesrat wird die Reform nur geringe negative volkswirtschaftliche Auswirkungen haben und die Aufwandbesteuerung damit ein Instrument zur Stärkung der Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Wettbewerb um vermögende und international sehr mobile Privatpersonen bleiben.

Schaffhausen, 30. November 2010
bis und mit Nr. 44/2010
40/2010

Staatskanzlei Schaffhausen